



Niederschrift Blatt 1
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 31.01.2023

von Blatt 1 bis Blatt 24

Az.:022.31

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14
Beamte: Frau Hild, Frau Widmaier
Sachverständige: Zu TOP 2: Herr Metzger, Ingenieurbüro Melber&Metzger
Zu TOP 4: Herr Watzlawik, Ingenieurbüro Watzlawik
Zu TOP 6: Feuerwehrkommandant Thumm

Abwesend: (Name und Grund) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt)
Gemeinderat Knöll (entschuldigt)

Dauer: von 18:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gogel

Schriftführerin Frau Hild

Gemeinderäte:



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	2
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	1
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	022.213		

TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Zuhörer machten von der Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, keinen Gebrauch.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	3
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	2
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	621.41		

TOP 2

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau“ im Verfahren nach §13a BauGB für die Innenentwicklung und Beschluss über den Planentwurf für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“

Anlagen:

1. Planentwurf mit Titelblatt, zeichnerischem Teil, Zeichenerklärung und Textteil vom 05.12.2022
2. Entwurf der Begründung vom 05.12.2022
3. Relevanzprüfung zum Artenschutz, Peter Endl vom 30.11.2022

Sachverhalt

1. Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinde liegt eine Bauanfrage für die Erstellung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Haldenstraße 7, Flurstück Nr. 4239 und 4240 vor. Das Gebäude soll südlich des bestehenden Gebäudes entlang der Talstraße errichtet werden. Die Gemeinde befürwortet das Vorhaben zur weiteren Schaffung von Wohnraum im Innenbereich. Der bestehende Bebauungsplan weist in diesem Bereich bislang keine überbaubaren Grundstücksflächen aus. Daher muss der Bebauungsplan geändert werden.

2. Ziele und Zwecke der Planaufstellung

Ziel der Planung ist eine städtebaulich geordnete Wohnbebauung zur weiteren Wohnraumschaffung im Innenbereich von Neckartailfingen. Im Sinne der Innenentwicklung soll durch die Neufestsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche, eine bessere bauliche Nutzung des Grundstücks gewährleistet werden. Ansonsten sollen die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes beibehalten werden.

3. Vorbereitende Bauleitplanung und bestehende Rechtsverhältnisse

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Da die im bisherigen Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet weiterhin unverändert beibehalten werden soll, ist auch das Entwicklungsgebot weiterhin eingehalten. Für den Planbereich gilt der Bebauungsplan „Langen Halden – Lichtenau“, rechtskräftig seit 16.08.1968 und dessen Änderungen. Durch die vorliegende Bebauungsplanänderung werden die bislang geltenden Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes weitgehend beibehalten. Die Lage im Wasserschutzgebiet ist zu berücksichtigen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 4 § 2
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	621.41	

4. Verfahren nach §13a BauGB für die Innenentwicklung

Durch die Bebauungsplanänderung wird im Sinne der Innenentwicklung eine bessere bauliche Nutzung des Grundstücks ermöglicht. Die Voraussetzungen für das Verfahren nach §13a BauGB liegen vor. Im Verfahren nach §13a BauGB kann von der Durchführung einer Umweltprüfung und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

5. Planentwurf:

Planungsinhalt ist die bessere bauliche Nutzung des Grundstücks. Dies wird durch die Neuausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche in Form eines neuen Baufensters erreicht. Darüber hinaus werden verschiedene Festsetzungen getroffen, die aus heutiger Sicht zur Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes sinnvoll und erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um Festsetzungen zur Befestigung von Grundstücksflächen, zur Grünordnung, eine Dachbegrünung und den Rückhalt von Regenwasser.

Zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange liegt eine entsprechende Relevanzprüfung vor. Ansonsten gilt weiterhin der bisherige Bebauungsplan.

6. Weitere Verfahrensablauf:

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand des Planentwurfes durchgeführt werden. Beim Verfahren nach §13a BauGB kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet und die förmliche öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Herr Metzger vom Ingenieurbüro Melber&Metzger fasst den Sachverhalt in einer Präsentation zusammen.

Gemeinderätin Süßer-Neps möchte wissen auf welchen Geltungsbereich sich die Änderung des Bebauungsplans beziehe.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Bebauungsplanänderung nur für die vorstehenden Flurstücke gelte.

Der Gemeinderat fasste mit 13 Ja-Stimmen folgende einstimmige

Beschluss:

- 1 Der Bebauungsplan „Langen Halden - Lichtenau“, rechtskräftig seit 16.08.1968 wird im Verfahren nach §13a BauGB für die Innenentwicklung geändert. Die Bezeichnung der Planänderung lautet „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“.
Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil des Planentwurfes in der Fassung vom 05.12.2022.
- 2 Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO geändert.
- 3 Der Planentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“ in der Fassung vom 05.12.2022 wird gebilligt.
- 4 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Planauslegung nach §3 Abs.2 BauGB durchgeführt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	5
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	3
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	913.63		

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Anlagen

1. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht (Tischvorlage)

Sachverhalt

Frau Widmaier trägt den Sachverhalt mit einer Präsentation vor.

Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Neckartailfingen auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss 2020 ist der erste Abschluss nach neuem Haushaltsrecht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 beschlossen. Diese ist Grundlage um den ersten doppelten Jahresabschluss erstellen zu können.

Gemäß § 95b Abs. 1 ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten und der Gesamtabschluss innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Innerhalb eines Jahres ist der Jahresabschluss sowie der Gesamtabschluss innerhalb von 15 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 574.860,00 € ab. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 735.665 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 791.235 €. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt 55.570 €. Der Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 75.330 €. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres verändert sich um -130.900 €.

Der Jahresabschluss weißt folgende Änderungen zum Planansatz vor:



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 6 § 3
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	913.63	

Ergebnishaushalt	Planansatz in EUR	Ergebnis in EUR
Ertrags- und Aufwandsart		
Ordentliche Erträge	9.729.800	10.567.068
Ordentliche Aufwendungen	10.071.200	9.992.208
Ordentliches Ergebnis	-341.400	574.860
Sonderergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-341.400	574.860
Finanzhaushalt		
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz in EUR	Ergebnis in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.436.600	9.764.730
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.100.400	9.029.065
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	336.200	735.665
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.000	26.926
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.657.000	818.161
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.470.000	-791.235
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.133.800	-55.570
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	75.000	-75.330
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-2.208.800	-130.900

Gemeinderat Oswald möchte wissen, wann mit dem Jahresabschluss 2021 zu rechnen sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Bearbeitung des Jahresabschlusses 2021 laufe, aber mit einer Fertigstellung bis zur Februarsitzung wahrscheinlich nicht gerechnet werden könne.

Gemeinderätin Schach stellt fest, dass die Pensionsrückstellung in der Bilanz nicht enthalten seien.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Pensionsrückstellungen beim KVBW geführt und der Gemeinde nachrichtlich mitgeteilt werden. Die Pensionsrückstellungen werden nicht bei der Gemeinde ausgewiesen. Sie werden als Anlage im Jahresabschluss beigelegt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	7
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	3
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	913.63		

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen folgende einstimmige

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 mit dem vorliegenden Ergebnis wie folgt fest:

1.	Ergebnisrechnung	Euro
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.567.068
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.992.208
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	574.860
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	574.860



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 8 § 3
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	913.63	

2.	Finanzrechnung	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.764.730
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.029.065
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	735.665
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.926
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-818.161
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-791.235
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-55.570
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-75.330
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-75.330
2.11	Änderung des Fin.mittelbestands z. Ende d. Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-130.900
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.836
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.035.210
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-129.064
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.906.146



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 9 § 3
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	913.63	

3.	Bilanz	Euro
3.1	Immaterielles Vermögen	27.996
3.2	Sachvermögen	27.613.167
3.3	Finanzvermögen	7.154.165
3.4	Abgrenzungsposten	19.209
3.5	Nettoposition	0

3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	34.814.537
3.7	Basiskapital	24.843.977
3.8	Rücklagen	574.860
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	7.810.710
3.11	Rückstellungen	107.344
3.12	Verbindlichkeiten	1.246.956
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	230.689
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	34.814.537

2. Der Rechenschaftsbericht mit sämtlichen Anlagen wird beschlossen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 10 § 4
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	656.2	

TOP 4 Teilsanierung der Kanal- und Wasserleitung im Finkenweg hier: Erläuterung der Maßnahme

Anlagen

2. Lageplan
3. Kostenberechnung

Sachverhalt

Herr Watzlawik trägt den Sachverhalt vor.

Der Entwässerungskanal im Finkenweg zwischen Starenweg und dem Zuleitungskanal vom Amselweg ist hydraulisch überlastet und an verschiedenen Stellen stark geschädigt. Zudem ist Fremdwassereintrag erkennbar. Aus diesem Grund soll der Entwässerungskanal auf einer Länge von ca. 100m komplett erneuert werden. Dabei soll der vorhandene Kanal DN 250 aufdimensioniert werden auf neu DN 400. Gleichzeitig soll die Hauptwasserleitung, welche im Hangbereich immer wieder mit Schäden durch Lochfraß auffällt, erneuert werden. Die Hausanschlüsse aus PE werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Der Straßenbelag ist weitestgehend in Ordnung, ebenso der Randsteinsatz. Der Straßenaufbruch soll deshalb nur im Bereich der Rohrgräben erfolgen, die bituminösen Restflächen werden nur oberflächlich gefräst und ein neuer Feinbelag auf die gesamte Straße aufgebracht.

Zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers werden die Straßeneinläufe vergrößert und an verschiedenen Stellen die Randsteine angepasst. Der größte Teil der Randsteine bleibt wie bestehend erhalten.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme wird geprüft ob der Einbau von Leerrohren für Glasfaser sinnvoll ist oder nicht. Da es sich nur um eine Länge von 100m handelt und der Gehweg weitestgehend unangetastet bleibt wäre es vorstellbar, dass nur für die drei betroffenen talseitigen Grundstücke Leerrohrquerungen eingelegt werden und auf die Längstrasse im Gehweg verzichtet wird. Die Gemeinde stimmt sich hierzu u.a. mit dem aktuellen Kooperationspartner ab.

Als weiteres Vorgehen ist zum einen die Höhenaufnahme der Straße vom Vermesser zu veranlassen zum anderen ist die Beweissicherung der angrenzenden Grundstücke/Gebäude durchzuführen. Zudem sollte eine Bitumenuntersuchung der alten Asphaltbeläge auf Schadstoffe durchgeführt werden, das Ergebnis ist kostenrelevant und muss anschließend in die Kostenberechnung eingearbeitet werden.

Es ist außerdem zu klären, ob der Pflanztrog und die Markierung im Bereich Abgang zum Starenweg so erhalten bleiben kann.

Der Vorsitzende geht auf die Baukosten und die weitere Vorgehensweise ein.

Die Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten (Vermessung, Beweissicherung, Ausschreibung, Bauleitung) der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf brutto 465.000 EUR.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	11
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	4
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	656.2		

Nach einer Zustimmung der vorgestellten Maßnahme durch den Gemeinderat sieht die weitere Vorgehensweise folgende Arbeitsschritte vor:

- Vorbereitung der Ausschreibung der Maßnahme
- Einladen aller betroffenen Anlieger um die Maßnahme zu erläutern
- Bitumenuntersuchung
- Vermessung
- Beweissicherung
- Beschluss der Ausschreibung voraussichtlich im März
- Vergabe der Maßnahme voraussichtlich in der Sitzung im Juni

Die Durchführung der Maßnahme dauert ca. 3 Monate.

Gemeinderat Oswald fragt nach, ob es ratsam sei, den Starkregenrisikomanager in der Baumaßnahme mit einzuschalten.

Der Vorsitzende werde es an das Büro zur Prüfung weitergeben.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme sowie dem geplanten Ablauf zu.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 12 § 5
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	464.03	

TOP 5 **Beschluss zur Übernahme der Personalkosten im Rahmen der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Sachverhalt

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor.

Frau Christina Zepf ist seit 01.04.2022 als Schulsozialarbeiterin an der Liebenauschule tätig.

Die Gemeinde hat dafür mit dem Kreisjugendring (KJR) einen Vertrag geschlossen, welcher für die Bereiche Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell) das Personal zur Verfügung stellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 wurde dem Gemeinderat bereits die Finanzierung dieser Stelle vorgestellt:

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell)

Die Personalkosten werden zu 50% durch den Landkreis bezuschusst. Die Fördermittel werden jährlich durch die Gemeinde beantragt. Der Gemeinde entstehen dadurch im Jahr 2023 Personalkosten i.H.v. 19.600 €

Schulsozialarbeit (Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche)

Die Zuwendung vom Land erfolgt als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Derselbe Betrag wird auch vom Landkreis bewilligt. Das restliche Drittel der Kosten trägt die Gemeinde. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 17.800 € in 2023.

Für die Beantragung von Fördermitteln wurde nun vom Landratsamt noch ein förmlicher Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der Personalkosten verlangt.

Gemeinderätin Süßer-Neps gibt zu bedenken, dass die Zusage der Fördermittel in Abhängigkeit zu einem Jugendraum gestanden seien.

Der Vorsitzende gibt ihr Recht. Die Gemeinde suche nach einer Lösung. Das Problem sei dem Landkreis aber bekannt.

Gemeinderat Oswald möchte wissen, wie hoch die Personalkosten seien.

Der Vorsitzende wird den Betrag dem Gemeinderat nachreichen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Übernahme der Personalkosten für die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit ab 01.04.2022 wird zugestimmt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 13 § 6
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	131.41	

TOP 6 **Anschaffung eines Gerätewagen-Transport GW-T für die Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen - Auftragsvergabe**

Anlagen: Preisspiegel

Sachverhalt

Kommandant Thumm nimmt am Sitzungstisch Platz.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen bis zum Jahr 2026 beschlossen. Im Bedarfsplan ist die Anschaffung eines Gerätewagen-Transport eingeplant. Kosten in Höhe von 400.000,- € wurden hierfür benannt und bereits im Haushaltsplan 2022 eingestellt. Beim Land Baden-Württemberg wurde für 2022 ein Förderantrag gestellt. Voraussetzung für den Förderantrag ist, dass die Anschaffungskosten im entsprechenden Haushaltsjahr veranschlagt sind. Im Jahr 2022 wurde der Antrag vom Land Baden-Württemberg berücksichtigt. Ein Bewilligungsbescheid über 66.000,- € wurde der Verwaltung in 2022 zugestellt.

Aufgrund der Vergabesumme war eine europaweite Ausschreibung für den GW-T nötig. Der Fahrzeugausschuss der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) unter Leitung von Kommandant Andreas Thumm hat die Ausschreibungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis in Abstimmung mit dem Planungsbüro Feuer & Flamme erarbeitet.

Um in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht einen möglichst großen Entscheidungsspielraum zu haben, wurde das Leistungsverzeichnis in mehrere Lose aufgeteilt:

- Los 1: - Fahrgestell
- Los 2: - Feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3: - Rollcontainer
- Los 4: - Feuerwehrtechnische Beladung

Die einzelnen Lose wurden in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 durch Mitglieder des Feuerwehrausschusses der FFW ausführlich erläutert. Darüber hinaus wurde die europaweite Ausschreibung beschlossen.

Zum Submissionstermin am 29.11.2022 wurden durch sieben Bieter Angebote zu verschiedenen Losen eingereicht. Bei der Auswertung des Angebotes wurden die in der Ausschreibung vorgegebenen Zuschlagskriterien für das wirtschaftlich günstigste Angebot mit folgender Gewichtung zugrunde gelegt:

Preis	35 Prozent
Qualität – techn. Ausführung	20 Prozent
Gebrauchswert - Funktionalität	25 Prozent
Folgekosten	5 Prozent
Querschnittskriterien -Erfüllung LB	15 Prozent



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 14 § 6
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	131.41	

Die Auswertung des Angebotes anhand der Zuschlagskriterien ergibt bei Inanspruchnahme aller Optionen incl. Funktechnik und Folierung (10.000,00 €) einen Anschaffungspreis von 338.766,66 Euro.

Gemeinderat Bauer fragt nach, warum für das Los 1 nur ein Anbieter ein Angebot eingereicht habe.

Kommandant Thumm antwortet, dass die LKW-Hersteller massive Lieferschwierigkeiten haben. Die Lieferzeiten betragen derzeit zwischen 18 und 24 Monaten.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Den Auftrag zur Lieferung erhalten nach Losen aufgeteilt:

Los 1: MAN-Deutschland zum Angebotspreis von:	161.602,00 €
Los 2: Firma Logiroll zum Angebotspreis von:	75.537,63 €
Los 3: Firma Logiroll zum Angebotspreis von:	29.059,80 €
Los 4: Firma Barth zum Angebotspreis von:	62.567,23 €
2. Der Beschaffungspreis über alle Lose incl. Funk und Folierung beträgt: 338.766,66 €
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 15 § 7
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	960.041	

TOP 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden (August bis Dezember 2022)

Sachverhalt

Der Vorsitzende berichtet über die eingegangenen Spenden.

Im Zeitraum von August bis Dezember 2022 sind bei der Verwaltung Spenden für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen. Über die Annahme von Spenden ist im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Geldspenden

Nr.	Spender	Empfänger	Zweck	Spende
1	Hajtschi, Rudolf und Emma	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	50,00 €
2	Beck, Walter und Helga	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	50,00 €
3	Widmann, Jürgen	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	250,00 €
4	Dieterle, Roland und Inge	Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	50,00 €
5	Birnbaum, Ulf	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
6	Müller, Margarethe	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	50,00 €
7	Bodenmüller, Helmut	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
8	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co KG	Gemeinde Neckartailfingen	FFW & Jugendfeuerwehr	1.000,00 €
9	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co KG	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	1.500,00 €
10	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co KG	Gemeinde Neckartailfingen	Kernzeit	700,00 €
11	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co KG	Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	2.100,00 €
12	Wilhelms, Holger	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	50,00 €
13	Volksbank Mittlerer Neckar	Gemeinde Neckartailfingen	Kita Mörikestraße	1.000,00 €
14	Nestel, Steffen	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 16 § 7
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	960.041	

15	Wenzelburger, Kurt	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
16	Wehr, Gerd und Margit	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
17	Löffler, Monika	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
18	Autohaus Kuhn	Gemeinde Neckartailfingen	Kitas	150,00 €
19	Schmid, Jürgen und Stäbler, Birgit	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	200,00 €
	Summe			7.750,00 €

Die aufgeführten Spenden können durch den Gemeinderat angenommen werden, da keinerlei Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sowie der bedachten Einrichtung durch die Spender gesehen wird. Für die Spendenbereitschaft der aufgeführten Spender und die Berücksichtigung der Einrichtungen in Neckartailfingen wird im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

Der Gemeinderat fasste mit 13 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme vorstehender Spenden i.H.v 7.750,00 € zu.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 17 § 8
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	632.62	

TOP 8 Bausachen

a) Antrag auf Baugenehmigung

Baugrundstück: Flst.Nr. 4083, Nürtinger Straße 60, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 11 Wohneinheiten, einem Bäckerei-Café, einer Praxis für Allgemeinmedizin und einer Tiefgarage. Abriss bestehende Bäckerei. (1. Deckblattänderung)

Anlagen

Lageplan, Abstandsflächenplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte

Sachverhalt

Frau Hild trägt den Sachverhalt vor.

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flurstück 4083, Nürtinger Straße 60, den Abriss der bestehenden Bäckerei und die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 11 WE, einem Bäckerei-Café, einer Praxis für Allgemeinmedizin und einer Tiefgarage. Das Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 21,47 m und ca. 20,82 m und auf der nordöstlichen Gebäudeseite entsteht ein Anbau mit einer Grundfläche von 8,27 m und 4,25 m. Im Anbau wird im EG ein Teil des Cafés untergebracht und im OG entsteht eine Terrasse. Das Gebäude erhält Satteldächer mit einer Dachneigung von jeweils 38°. Auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage installiert. Die EFH liegt bei 284,67 m üNN. Die Firsthöhe beträgt 13,04 m und die Traufhöhe beträgt 6,94 m. Es sind auf der Nordwestseite im EG eine Terrasse und im DG zwei Balkone geplant. Auf der Südwestseite entsteht eine Terrasse im EG und im OG ein Balkon. Auf der Südostseite sind Terrassen im EG und Balkone im OG und DG vorgesehen. An der Nürtinger Straße entstehen 8 Stellplätze und eine Abstellfläche für Fahrräder. Des Weiteren sind in der Tiefgarage 14 Stellplätze und Fahrradabstellflächen vorgesehen. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die bestehende Tiefgaragenzufahrt von Gebäude Nürtinger Straße 56. Im Osten des Grundstücks entsteht ein Kinderspielplatz mit einer Grundfläche von 40 m². Angrenzend an den Spielplatz sind weitere Fahrradabstellplätze geplant. Die maßgebliche Fläche des Grundstücks beträgt 1.038 m². Die zulässige Nutzung des Grundstücks inklusive zulässiger Überschreitung nach der BauNVO liegt bei 835 m². In Anspruch genommen werden sollen 902 m².

Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beigelegt.

Abweichung/Ausnahme/Befreiung	Begründung
Überschreitung der GRZ um 8 %	Die Überschreitung ist geringfügig. Die Überschreitung wird maßgeblich durch die mitzurechnenden Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO ausgelöst. Die Grundfläche des Hauptkörpers unterschreitet die zulässige GRZ erheblich.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 18 § 8
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	632.62	

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hägleskies 3. Änderung“.

Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstößt in folgenden Punkten gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans:

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen:

- Überschreitung der zulässigen GRZ um **67 m²**.
Die zulässige GRZ inklusive der zulässigen Überschreitung beträgt 835 m². In Anspruch genommen werden 902 m².

Maß der baulichen Nutzung:

Die zulässige GRZ beträgt 0,6 der maßgeblichen Grundstücksfläche. Die zulässige Überschreitung beträgt max. 0,8.

- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe um **0,04 m**. Die geplante Firsthöhe beträgt 13,04 m.

Gebäudehöhe:

Zulässige Firsthöhe 13,00 m.

Die notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze, sowie die Abstandsflächen werden vom Baurechtsamt geprüft.

Der Vorsitzende weist nochmals daraufhin, dass das Gebäude nicht allen Vorschriften entspreche und daher Befreiungen beantragt worden seien. Des Weiteren weist er daraufhin, dass das Gebäude nebenan, Nürtinger Straße 56, auch nicht allen Vorschriften entspreche. Er aber der Meinung sei, dass sich das Gebäude an dieser Stelle in die Umgebung einfüge, da die Bebauung in der Umgebung ähnliche Maße aufweise. Er habe mit dem Investor Kontakt aufgenommen, da ursprünglich auch im EG Wohnungen geplant gewesen seien und habe ihn davon überzeugt, im EG eine Arztpraxis einzuplanen. Daher könne er sich das Vorhaben an dieser Stelle vorstellen.

Gemeinderat Oswald stimmt dem Vorsitzenden zu. Er findet das Bauvorhaben an dieser Stelle eine Bereicherung. Außerdem werde die Überschreitung wesentlich durch die Nebenanlagen verursacht und nicht durch das Hauptgebäude.

Der Vorsitzende betont, dass es eine Tiefgarage gebe mit einer gemeinsamen Zufahrt mit dem Nebengebäude. Das sei eine gute Lösung.

Gemeinderätin Schach bemängelt die Überschreitung der GRZ. Es werde die zulässige Überschreitung bis 0,8 nicht eingehalten, sondern darüber hinaus noch um 8 % überschritten. Sie könne dem Bauvorhaben nicht zustimmen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 19 § 8
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	632.62	

Gemeinderätin Süßer-Neps gibt auch zu bedenken, dass es für dieses Gebiet ein Bebauungsplan gebe und wieder Befreiungen beschlossen werden, an die sich der Gemeinderat bei weiteren Bauvorhaben dann halten müsse. Das Bauvorhaben überschreite die zulässige Überschreitung der GRZ um weitere 8 %. Es gehe hier auch um die Versiegelung der Flächen. Sie verstehe, dass das Bauvorhaben an dieser Stelle mit einer Arztpraxis sinnvoll sei.

Gemeinderat Abele schließt sich seinen Vorrednern an. Es gebe Regeln und Grenzen und der Bauherr überschreite diese Grenze um 67 m². Er überlege an welchen Flächen der Bauherr sparen könne, dass seien seiner Meinung nach vielleicht die Stellplätze. Aber er gehe davon aus, dass die Anzahl der Stellplätze notwendig sei. Er finde den Kompromiss mit der Arztpraxis eine gute Lösung. Das biete für die Gemeinde einen Mehrwert. Daher werde er zustimmen.

Gemeinderat Bauer gehe davon aus, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden könne. Es passe gut in die Umgebung. Es gebe in dem Bereich nur noch ein weiteres Grundstück, dass bebaut werden könne. Daher gebe es kein Risiko für die Zukunft. Er werde dem Bauvorhaben zustimmen.

Gemeinderätin Reichel fragt nach dem Baufenster.

Frau Hild erwidert, dass sich das Bauvorhaben komplett im Baufenster befinde. Das Baufenster gehe über mehrere Grundstücke hinweg.

Gemeinderätin Reichel fragt nach, inwieweit die Gemeinde auf die Beschaffenheit der Stellplätze Einfluss nehmen könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass wir hier keinen Einfluss nehmen können. Das sei im Bebauungsplan und in den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften geregelt.

Gemeinderätin Barth werde dem Bauvorhaben zustimmen. Die Überschreitung betreffe vor allem die Nebenanlagen und nicht das Gebäude. Die Nebenanlagen seien Anlagen, die gebaut werden müssen, wie z.B. die Stellplätze, der Kinderspielplatz usw. Außerdem werde eine Arztpraxis in dem Gebäude geplant, daher sei es trotz der Überschreitung für sie eine politische Entscheidung.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich den folgenden

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 4083 wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i.V. mit § 36 erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 20 § 8
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier	
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	632.62	

TOP 8 Bausachen

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 458/2, Grötzinger Straße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen (2. Deckblattänderung)

Anlagen

1. Lageplan, Abstandsflächenplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte

Sachverhalt

Frau Hild trägt den Sachverhalt vor.

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flst.Nr. 458/2, Grötzinger Straße, 72666 Neckartailfingen den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen. Es sind 7 Wohneinheiten mit 7 Stellplätzen geplant. Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren war bereits am 19.07.2022 auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats (siehe Sitzungsvorlage Nr. 63/2022). Das kommunale Einvernehmen wurde vom Gemeinderat zurecht nicht erteilt. Das Baurechtsamt Esslingen hat das Bauvorhaben nicht genehmigt. Das Bauvorhaben wurde umgeplant und eine Deckblattänderung zum Bauantrag eingereicht.

Die Deckblattänderung enthält folgende Änderungen:

- Die Traufhöhe bergseitig beträgt ca. 3,83 m. Der zuerst geplante Querbau wurde in eine Dachgaube zurückgebaut.
- Die Traufhöhe talseitig beträgt ca. 6,35 m und ca. 6,59 m. Es wurde auf die Abgrabung zur Erzielung der Zugänge der Wohnungen im UG verzichtet und das Gelände im Ursprung belassen.
- Auf der Südwestseite wird der Lichthof vergrößert.

Stellplätze bis 50 m² sind nach der LBO verfahrensfrei. Mit den geplanten Stellplätzen werden die 50 m² überschritten. Daher muss für die Genehmigung der Stellplätze ein Bauantrag gestellt werden. Die Genehmigung der Stellplätze erfolgt über eine Zulassung durch das Baurechtsamt Esslingen.

Der Müllbereich und die Fahrradabstellfläche, sowie die Terrassen sind Nebenanlagen, die in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden können. Die Zulassung erfolgt ebenfalls über das Baurechtsamt Esslingen.

Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beigelegt.

Abweichung/Ausnahme/Befreiung	Begründung
1. Dachvorsprung teilweise außerhalb der Baugrenze	1. Passiver Fassadenschutz
2. Terrassen und Balkone außerhalb der Baugrenze.	2. und 3. Planerische Gründe
3. Fahrradbox und Müllplatz außerhalb der Baugrenze.	



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	21
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	8
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	632.62		

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne:

1. Bebauungsplan „Langen Halden-Lichtenau“
2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zur 21. Änderung des Bebauungsplans „Langen Halden-Lichtenau“

Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstößt in folgenden Punkten gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans / örtlichen Bauvorschriften:

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen:

1. Überschreitung der Baugrenzen:

- Das Baufenster wird im EG auf der südöstlichen Gebäudeseite mit den Balkonen jeweils um **2,0 m** auf einer Länge von **4,0 m** überschritten.

Hierfür ist eine Befreiung notwendig. Es wurde eine Überschreitung von 1,80 m auf einer Länge von 5,70 m bereits genehmigt.

2. Überschreitung der Traufhöhen:

- Traufhöhe auf der nordwestlichen Gebäudeseite (bergseitig) beträgt **3,83 m**.
- Traufhöhe auf der südöstlichen Gebäudeseite (talseitig) beträgt **ca. 6,35 m und ca. 6,59 m**

Gebäudehöhen:

bei Z=2 (1 EG + 1 UG) max. 3,50 m und talseitig max. 5,80 m

Hierfür sind Befreiungen notwendig. Bergseitig wurde eine Traufhöhe von 3,90 m und talseitig wurde eine Traufhöhe von 6,60 m bereits im Einvernehmen befreit und vom Baurechtsamt genehmigt.

Laut den Unterlagen handelt es sich um 2 Vollgeschosse (EG und UG). Die anderen Geschosse werden nicht als Vollgeschosse bewertet. Die Überprüfung der Anzahl der Vollgeschosse wird beim Baurechtsamt Esslingen erfolgen. Ebenso werden die Abstandsflächen vom Baurechtsamt Esslingen geprüft.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (nicht Bestandteil des Einvernehmens):

- Der Neubau erhält ein Satteldach mit einer **Dachneigung** von **35°**.

Dachform:

Wohngebäude Satteldach 30° DN

Der Vorsitzende fasst nochmals zusammen. Er betont, dass das Bauvorhaben aufgrund der vorliegenden Befreiungen umgeplant worden sei. Die Gemeinde könne daher das Bauvorhaben eigentlich nicht ablehnen. Der Gemeinderat sei trotzdem frei in seiner Entscheidung. Er gehe aber davon aus, dass das Landratsamt ein versagtes Einvernehmen ersetzen werde.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	22
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	8
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	632.62		

Gemeinderätin Schach weist auf die Stellplatzsituation hin. Sie wisse, dass die Gemeinde nichts gegen die Anzahl der Stellplätze unternehmen könne. Aber es wäre aus ihrer Sicht nett, wenn die Bauherren 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit auseisen würden. Sie fragt nochmals nach einer Stellplatzsatzung.

Nach kurzer weiterer Beratung lehnte der Gemeinderat mehrheitlich mit 4 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen und 3 Ja-Stimmen den folgenden

Beschluss ab:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 458/2, Grötzinger Straße, 72666 Neckartailfingen wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	23
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	9
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	031.131, 902.41		

TOP 9 Bekanntgaben

9.1 Termine

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Verbandsversammlung des GVV am 24.05.2023 und am 15.11.2023

9.2 Haushalt 2023

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Haushalt 2023 vom Landratsamt Esslingen genehmigt worden sei.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	24
	sowie	Frau Hild, Frau Widmaier		
	Abwesend	Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	10
	Schriftführerin	Frau Hild		
	Az.:	854.41, 112.21		

TOP 10 Anträge, Anfragen, Verschiedenes

10.1 Forsteinrichtung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat dieses Jahr die Forsteinrichtung für die nächsten 10 Jahre beschließen müsse. Er fragt, ob der Gemeinderat vorher eine Waldbegehung wünsche.

Das Gremium wünscht eine Waldbegehung.

10.2. Parkzone Nürtinger Straße

Gemeinderat Hess-Bauer fragt nach, ob es möglich sei, im Bereich der Parkzone in der Nürtinger Straße an den Parkplätzen ein Parkschild mit einer Parkzeit von 1 Stunde anzubringen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er es mit Frau Gombold besprechen werde. Er sei aber der Meinung, dass sich die Gemeinde wahrscheinlich aus städtebaulichen Gründen während der Sanierung gegen eine zusätzliche Parkierung ausgesprochen habe. Er würde gerne abwarten, wie sich die Situation entwickle. Er gehe von einem Gewöhnungsprozess aus.